



KULTUSMINISTERIUM
des Landes Nordrhein-Westfalen

Kultusministerium NRW · Postfach 1103 · 4000 Düsseldorf 1

Düsseldorf, **31.** August 1991

An die
Präsidentin des Landtags des Landes
Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

Besuchszeit 10 - 15 Uhr
Vorherige telefonische Anmeldung erbeten!

Fernsprech-Sa.-Nr. (02 11) 8 96 03
Durchwahl 8 96 - 33 55
Fernschreiber 8 582 967 kmw d
Telefax (02 11) 8 96 32 20

IV B 5 - 871.4 Nr. 60/91

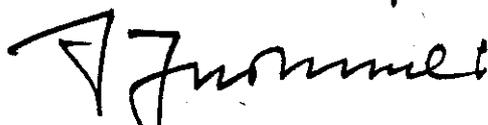
Bei Antwortschreiben bitte Aktenzeichen angeben!

Betr.: Vorlage für den Sportausschuß;
hier: Entwurf des 14. Landessportplanes

Anlg.: 120 Ausfertigungen



Hiermit übersende ich die mit den beteiligten Landesressorts (Innenministerium, Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft sowie Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) abgestimmte Einführung in den Entwurf des 14. Landessportplanes 1992 in 120-facher Ausfertigung mit der Bitte um Aushändigung an die Mitglieder des Sportausschusses.


(Hans Schwier)

Einführung
in den 14. Landessportplan (1992)

Der Landessportplan, der jetzt zum 14. Mal vorgelegt wird, enthält eine Zusammenstellung der finanziellen Leistungen des Landes für den Sport. Als Beilage 5 ist er dem Einzelplan 05 des Landeshaushalts angegliedert und in vier Abschnitte unterteilt:

- I. Sport im Bildungsbereich*
- II. Vereins- und Verbandssport*
- III. Sportstättenbau*
- IV. Sonstige Förderungsmaßnahmen*

Aus der jeweiligen Abgrenzung zwischen den Zuwendungen und den landesunmittelbaren Leistungen ergibt sich eine weitere Untergliederung. Die Kapitel, Haushaltstitel, Zweckbestimmung und Erläuterungen werden dann im einzelnen aufgeführt.

Teil I. Der Abschnitt "Sport im Bildungsbereich" umfaßt alle Ausgabeansätze für den Schulsport und den Allgemeinen Hochschulsport.

Teil II. Der Abschnitt "Vereins- und Verbandssport" enthält die Zuschüsse des Landes an die Sportvereine und Sportfachverbände.

Teil III. Im Abschnitt "Sportstättenbau" werden die Zuwendungen des Landes und die landesunmittelbaren Leistungen für den Sportstättenbau erwähnt.

Teil IV. Im Abschnitt "Sonstige Förderungsmaßnahmen" sind diejenigen Leistungen des Landes für den Sport aufgeführt, die nach der bestehenden Systematik nicht den Abschnitten I, II oder III zugeordnet werden können. Außerdem werden hier die landesunmittelbaren Leistungen für den Polizeisport dargestellt.

Gesamtübersicht:

In den einzelnen Abschnitten des Landessportplanes wurden die Haushaltsansätze 1991 gegenüber dem Vorjahr wie folgt geändert:

Abschnitt I	- Sport im Bildungsbereich	+ 1.162.500,- DM
Abschnitt II	- Vereins- und Verbandssport	+ 257.000,- DM
Abschnitt III	- Sportstättenbau	- 6.402.000,- DM
Abschnitt IV	- Sonstige Förderungsmaßnahmen	+ 301.000,- DM

Für das Gesamtvolumen des Landessportplanes 1992 ergibt dies eine Reduzierung gegenüber 1991 um

4.681.500,- DM

Ziffer 1.6: Zuschüsse zur Förderung des Allgemeinen Hochschulsports

Ansatz 1992	Ansatz 1991	mehr
1.400.000,- DM	1.360.000,- DM	40.000,- DM

Mit Rücksicht auf die seit Jahren steigenden Studierenden- und Teilnehmerzahlen sowie in Erfüllung der Absprachen mit dem Allgemeinen Deutschen Hochschulsportverband konnte eine weitere Anhebung dieses Haushaltsansatzes erreicht werden.

Ziffer 1.8: Laufende und einmalige Ausgabe der Deutschen Sporthochschule Köln (ohne Baumaßnahmen)

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>mehr</i>
<i>38.110.100,- DM</i>	<i>36.987.600,- DM</i>	<i>1.122.500,- DM</i>

Die Ansatzerhöhung ist auf den Anstieg der Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

Ziffer 11.4: Zuschüsse für Landestrainer

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>mehr</i>
<i>570.000,- DM</i>	<i>540.000,- DM</i>	<i>30.000,- DM</i>

Eine Anhebung dieses Haushaltsansatzes war wegen des allgemeinen Personalkostenanstiegs geboten.

Ziffer 11.5: Zuschüsse für die sportmedizinische Untersuchung und Betreuung der D-Kader

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>mehr</i>
<i>310.000,- DM</i>	<i>200.000,- DM</i>	<i>110.000,- DM</i>

Die Erhöhung dieses Haushaltsansatzes war wegen der Einbeziehung von Maßnahmen zur Dopingkontrolle und der Förderungsausweitung auf die behinderten Leistungssportler unumgänglich.

Ziffer 11.9: Förderung des Luftsports

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>mehr</i>
<i>590.000,- DM</i>	<i>560.000,- DM</i>	<i>30.000,- DM</i>

Die Ansatzerhöhung liegt im wesentlichen im Anstieg der Personal- und Sachkosten begründet.

Ziffer II.10: Zuschüsse für Zwecke des Behindertensports

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>mehr</i>
<i>1.200.000,- DM</i>	<i>1.133.000,- DM</i>	<i>67.000,- DM</i>

Die Mittel sind zur Förderung des Behindertensports in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Z.Z. bestehen rd. 550 Behinderten-Sportgemeinschaften mit rd. 68.000 Mitgliedern, die dem Behinderten-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. angeschlossen sind. Weitere 33 Sportgruppen mit rd. 2.400 Mitgliedern gehören dem Gehörlosen-Sportverband Nordrhein-Westfalen e.V. an. Die Haushaltsmittel werden dem Landschaftsverband Rheinland zur zweckentsprechenden Weitergabe an die vorbezeichneten Sportverbände zugewiesen.

Ziffer II.11: Förderung des Reitsports

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>mehr</i>
<i>260.000,- DM</i>	<i>240.000,- DM</i>	<i>20.000,- DM</i>

Die Heraufsetzung dieses Haushaltsansatzes ist überwiegend auf den allgemeinen Anstieg der Personal- und Sachkosten zurückzuführen.

Ziffer III.2: Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>weniger</i>
<i>31.000.000,- DM</i>	<i>33.000.000,- DM</i>	<i>2.000.000,- DM</i>

Der Haushaltsansatz wurde den aus der mittelfristigen Finanzplanung sich ergebenden Eckwerten für die künftige Entwicklung der Haushaltsansätze im Bereich des Sportstättenbaus angeglichen.

Ziffer III.3: Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>weniger</i>
<i>10.000.000,- DM</i>	<i>12.000.000,- DM</i>	<i>2.000.000,- DM</i>

Auch hier wurde der Haushaltsansatz an die Eckwerte aus der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Haushaltsjahre angeglichen.

Ziffer III.4: Zuweisungen an Gemeinden für den Bau und Ausbau überregional bedeutsamer Sportstätten

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>weniger</i>
<i>4.000.000,- DM</i>	<i>5.000.000,- DM</i>	<i>1.000.000,- DM</i>

Der Ausgabeansatz wurde an die aus der mittelfristigen Finanzplanung für die kommenden Haushaltsjahre sich ergebenden Festlegungen über den Sportstättenbau in den kommenden Haushaltsjahren angepaßt.

Ziffer III.7: Ausbau der Reitsportanlagen des Aachen-Laurensberger Rennvereins in Aachen

Ansatz 1992	Ansatz 1991	weniger
-	1.000.000,- DM	1.000.000,- DM

Ein Ausgabeansatz konnte für 1992 entfallen, weil die bisherigen Ausbaumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen sind.

Ziffer III.9: Errichtung von Sportstätten an Schulen im Rahmen des Schulbauprogramms

Ansatz 1992	Ansatz 1991	mehr
35.100.000,- DM	35.068.000,- DM	31.200,- DM

Die Ansatzerhöhung geht darauf zurück, daß der Bewilligungsrahmen 1992 für neue Maßnahmen gegenüber 1991 aufgrund der niedrigeren Vorbelastungen aus Vorjahren geringfügig angestiegen ist.

Ziffer III.10: Baumaßnahmen an der Deutschen Sporthochschule Köln

Ansatz 1992	Ansatz 1991	weniger
1.040.000,- DM	1.473.000,- DM	433.200,- DM

Der Haushaltsansatz konnte gegenüber dem Vorjahr reduziert werden, weil ein Teil der Baumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen ist.

Ziffer IV.4: Zuschüsse an Verbände zur Unterhaltung der Leistungszentren einschließlich der Trainerakademie Köln e.V.

Ansatz 1992	Ansatz 1991	mehr
1.450.000,- DM	1.300.000,- DM	150.000,- DM

Im Hinblick auf die gestiegenen Personal- und Sachkosten und insbesondere die zunehmenden Bauunterhaltungsaufwendungen war eine Anhebung des Haushaltsansatzes unabdingbar notwendig.

Ziffer IV.9: Bezüge der hauptamtlich als Sportlehrer, Schwimmmeister und Reinigungskräfte für Sporthallen bei Polizeibehörden und -einrichtungen eingesetzten Beamten, Angestellten und Arbeiter, Betriebskosten polizeieigener Sportstätten, Beschaffung von Sportgeräten für den Polzeisport sowie Aus- und Fortbildung der Polizeibeamten im Sport

<i>Ansatz 1992</i>	<i>Ansatz 1991</i>	<i>mehr</i>
<i>3.789.000,- DM</i>	<i>3.678.000,- DM</i>	<i>111.000,- DM</i>

Die Ansatzerhöhung ist durch den Anstieg der Personal- und Sachkosten bedingt.

Verpflichtungsermächtigungen:

Innerhalb des zentralen Sportkapitels 05 810 sind neben den Haushaltsmitteln auch Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten kommender Haushaltsjahre im Gesamtvolumen von 56.800.000,- DM ausgebracht, und zwar

100.000,- DM

bei Titel 685 20

(Zuschüsse zur Durchführung von nationalen und internationalen Meisterschaften und sonstigen herausragenden Sportereignissen in Nordrhein-Westfalen, insbesondere im Jugendbereich)

9.700.000,- DM

bei Titel 893 10

(Zuschuß für die Errichtung eines Deutschen Sportmuseums in Köln)

31.000.000,- DM

bei Titel 883 60

**(Zuweisungen an Gemeinden für den Bau, die
Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)**

10.000.000,- DM

bei Titel 893 60

**(Zuschüsse an Sonstige im Inland für den Bau, die
Modernisierung und Erweiterung von Sportstätten)**

4.000.000,- DM

bei Titel 883 80

**(Zuweisung an Gemeinden für den Bau, bzw. Aus-
bau überregional bedeutsamer Sportstätten)**

1.000.000,- DM

bei Titel 653 90

(Sonstige Zuweisungen an Gemeinden - GV -)

1.000.000,- DM

bei Titel 685 90

**(Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im
Inland)**

**Die Vorbelastung für das Haushaltsjahr 1992 durch Verpflichtungsermächtigun-
gen aus Vorjahren beläuft sich derzeit auf 45.000.000,- DM.**